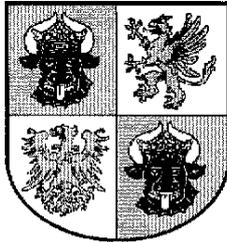


Anlage

Mecklenburg- Vorpommern



Zeitlich befristeter Fischereischein

Fischereiabgabe

(Marke bitte
hier einkleben)

FS gültig von bis

Ausstellungsbehörde

Im Auftrag

Unterschrift

Ort, Datum

Name

Vorname

Geburtstag und -ort

PLZ, Wohnanschrift

Straße, Nr.

Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin

Wichtige Hinweise I

1. Bei der Ausübung der Fischerei hat der/die Inhaber/in den zeitlich befristeten Fischereischein zusammen mit dem Personalausweis oder einem anderen amtlichen Dokument, aus dem die Wohnanschrift hervorgeht, bei sich zu führen und den kontrollbefugten Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Der zeitlich befristete Fischereischein befreit nicht vom Erwerb einer Fischereierlaubnis ("Angelkarte").
3. Die Kontrollbefugten können die Fischereischeine, die Fischereierlaubnisse, gefangene Fische, Fanggerät und sonstiges Fischereizubehör von Personen, die gegen fischerliche Rechtsvorschriften verstoßen, vorläufig sicherstellen. Sie sind außerdem befugt, solche Personen von einem Ort zu verweisen oder ihnen vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten (Platzverweisung).
4. Bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften kann der zeitlich befristete Fischereischein entzogen werden.
5. Der zeitlich befristete Fischereischein gilt nur in Mecklenburg-Vorpommern.